



Merkblatt

«Getreide in weiter Reihe» zur Förderung von Feldhasen, Feldlerchen, Ackerbegleitflora und Arthropoden

Einleitung

Die Acker-BFF «Getreide in weiter Reihe», kurz GiwR ist ab 1. Januar 2025 keine schweizweite Biodiversitätsförderfläche (BFF) mehr. Die so bewirtschafteten Flächen werden daher auch nicht mehr an den erforderlichen Anteil BFF im ÖLN angerechnet. Der Kanton St.Gallen hat jedoch vom Bund die Bewilligung erhalten, Getreide in weiter Reihe ab 2025 als beitragsberechtigte regionsspezifische BFF im Rahmen der Vernetzungsprojekte weiterzuführen. Diese wird mit einem Vernetzungsbeitrag von Fr. 600.-/ha unterstützt.

Die Massnahme wird im Kanton St.Gallen auf die Förderung des Feldhasen, der Ackerbegleitflora und der Arthropoden (Gliederfüsser) ausgerichtet (siehe Kasten unten). Zu den Gliederfüssern zählen Insekten wie Bienen, Käfer und Schmetterlinge, sowie Tausendfüsser und Spinnen. GiwR dient nachweislich auch bodenbrütenden Vogelarten wie der Feldlerche, welche im Kanton St.Gallen inzwischen selten geworden ist.

Betriebe, welche die Massnahme GiwR anmelden möchten, müssen bei einem Vernetzungsprojekt mitmachen und die Getreidefläche muss im Perimeter eines Vernetzungsprojektes liegen.



Anforderungen Getreide in weiter Reihe (regionsspezifische BFF Kanton St.Gallen):

Ansaat / ungesäte Reihen / Saatmenge / Getreidearten

Die Getreideansaat hat mit ungesäten Reihen zu erfolgen. Der Abstand der Reihen in ungesäten Bereichen beträgt mindestens 30 cm. Das heisst zum Beispiel bei Sämaschinen mit Reihenabstand unter 15 cm müssen 2 Reihen ungesät bleiben, bei Sämaschinen ab 15 cm Reihenabstand muss nur 1 Reihe ungesät bleiben.



Mindestens 40% der Anzahl Reihen, verteilt über die Breite der Sämaschine müssen ungesät bleiben, die Verteilung darf variieren.

Dies ergibt als Beispiele folgende mögliche Saatbilder (1 = gesät; 0 = ungesät):

Sämaschine 24 Reihen, 12.5 cm Reihenabstand, 10 Reihen ungesät:

1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1 1 1 0 0 1

oder gleiche Sämaschine mit Ausrichtung auf **Fahrgassen**:

1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1

Sämaschine 20 Reihen, 15 cm Reihenabstand, 8 Reihen ungesät:

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1

Die Saatmenge darf in den gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht werden, das heisst die Saatmenge muss bezogen auf die Fläche um mindestens 40 % reduziert werden.

Praxisübliches Absäen (Quersaaten) an den Stirnseiten ist erlaubt, aber nicht Pflicht. Die Anforderung der ungesäten Reihen gilt auch für die Quersaaten an den Stirnseiten der Flächen und am Rand entlang der Längsseiten.

Beitragsberechtigt sind alle Getreidearten, sowohl als Winter- und Sommergetreide. Das Getreide muss gedroschen werden. Grannen tragende Getreide sind für die Feldlerche nicht dienlich, jedoch für die Feldhasen schon.

Flächengrösse / Lage

Es können nur Getreideflächen angemeldet werden, die zusammenhängend mindestens 20 Aren gross sind und eine Breite von mindestens 20 m aufweisen. Die Flächen dürfen nicht längsseitig direkt an einer stark befahrenen Strasse liegen.

Für die Umzäunung der Getreidefelder zum Schutz vor Schwarzwildschäden sind Litzen zu verwenden; Flexinetze sind nicht erlaubt. Ausnahmen können im Zusammenhang mit der Feldlerchenförderung vereinbart werden.

Düngung und Pflanzenschutzmittel

Die Düngung muss entsprechend dem tieferen Ertragspotential durch die reduzierte Saat reduziert werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss Vorgaben DZV für Getreidebau ist möglich. Eine Kombination mit Bio oder mit Programmen zum Verzicht oder Reduktion von PSM ist erwünscht, aber ist nicht Voraussetzung.

Unkrautregulierung

Unkräuter dürfen im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden. Im Herbst sind Herbizidanwendung und Striegeln erlaubt. Pflanzenschutzbehandlungen mit Produkten anderer Kategorien als Herbiziden (z. B. Fungizide) sind erlaubt. Alle eingesetzten Pflanzenschutzmittel müssen für Behandlungen von Getreide im Feldbau zugelassen sein.

Untersaaten sind erlaubt. Empfohlen wird eine reduzierte Saatkichte. Die Einsaat sollte möglichst mit anderen Arbeitsschritten kombiniert werden.

Formeller Rahmen / Verpflichtung

Der Beitrag für GiWR kann nur an Betriebe ausgerichtet werden, welche bei einem Vernetzungsprojekt mitmachen und nur für Getreideflächen, welche in einem Vernetzungssperimeter liegen ([Karte](#)). Wer GiWR anmeldet, verpflichtet sich bis zum Ende der laufenden Projektperiode jährlich GiWR auf dem Betrieb anzulegen. Falls die Fläche in einzelnen Jahren ausserhalb des Perimeters des Vernetzungsprojekts zu liegen kommt, wird im jeweiligen Jahr kein Beitrag ausbezahlt. Getreideart, Standort und Flächengrösse können auf dem Betrieb jährlich wechseln.

Abgeltung

Für GiwR werden Vernetzungsbeiträge in Höhe von max. CHF 600.- / ha ausgerichtet.

Anmeldung / Erfassung Datenerhebung

Die als GiwR angesäten Flächen müssen bis spätestens am 1. Mai des jeweiligen Beitragsjahres beim Landwirtschaftsamt (Thomas Benz, 058 229 03 29, thomas.benz@sg.ch) oder bei der Trägerschaft des Vernetzungsprojekts (im ersten Projektjahr) angemeldet werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Ein Verzicht auf Herbizide und Insektizide erhöht das Nahrungsangebot für Feldhasen und bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche. Die Kombination mit den Produktionssystembeiträgen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (ehemals Extenso) und Verzicht auf Herbizide wird empfohlen.
- GiwR ist nicht kombinierbar mit dem BFF-Typ Ackerschonstreifen
- GiwR ist eine gute Ergänzung zu den anderen BFF-Elementen auf Acker, aber kein Ersatz. Mehrjährige BFF wie Brachen, Säume und Nützlingsstreifen sind deutlich hochwertigere Lebensräume.

Feldhase

Feldhasen sind äusserst scheu und leben meist gut versteckt. Im frühen Frühjahr sind sie aber auf der Suche nach Paarungspartnern abenteuerlustig und viel häufiger in den Feldern zu beobachten. So ist es kein Zufall, dass der Feldhase mit Ostern in Verbindung gebracht wurde. Nur wenig später legen viele bodenbrütende Vögel wie Feldlerchen, Kiebitze, Rebhühner oder Wachteln in den gleichen Feldern ihre Eier ab. So kommt es, dass der Osterhase uns heute noch die Eier bringt.

GiwR bietet den Feldhasen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht einen gut vor Fressfeinden geschützten Lebensraum und Deckung. Der Feldhase frisst hauptsächlich Gräser und Kräuter. Der Verzicht auf Herbizide erhöht das Nahrungsangebot (Ackerswildkräuter) im Getreidefeld. Die Fortpflanzungszeit dauert von Februar bis in den Herbst mit 3-5 Würfen pro Jahr und 2-4 Jungen pro Wurf. Daher sollten die Anzahl Bearbeitungsschritte im Frühjahr auf das nötige Minimum beschränkt werden. Nach dem Dreschen sollte das Stoppelfeld etwa zwei Wochen unbearbeitet gelassen werden, damit Junghasen, welche noch ins stehende Getreide gesetzt worden sind, genügend mobil sind um das Feld zu verlassen. Stirnseitige Quersaaten erschweren den Feldhasen den Zugang zum Getreidefeld.

Insbesondere in den Jahreszeiten ohne hohem Getreide sind Brachen, Krautsäume, Gehölzstrukturen (z.B. Hecken) und extensiv genutzte Wiesen mit Qualität wichtige Lebensräume und Nahrungsquellen für Feldhasen.



Segetalflora (Ackerwildkräuter)

Seit Beginn der Landwirtschaft vor etwa 7000 Jahren haben sich ca. 350 Ackerwildkräuter entwickelt. Sie sind Teil der Lebensgemeinschaft im Acker. Nur etwa 20 Arten wirken sich aufgrund ihrer massiven Vermehrung und ihrer starken Konkurrenz um Wasser, Licht und Platz negativ auf die Getreidekultur aus. Die übrigen Wildkräuter leisten einen Beitrag zur Ernährung von Nützlingen wie Schlupfwespen oder Raupenfliegen, von Bestäubern und samenfressender Vogelarten und bilden somit den Grundstock für eine resiliente Lebensgemeinschaft. Ackerwildkräuter dienen zudem als Erosionsschutz und fördern die Bodenstruktur. Durch intensive Bekämpfungsmassnahmen der Problemunkräuter sind viele nützliche Ackerwildkräuter inzwischen selten geworden oder gar ausgestorben. Durch das höhere Lichtangebot am Boden profitieren Ackerwildkräuter von GiwR und mit ihnen auch Insekten, welche für die Fortpflanzung teilweise auf bestimmte Wildkräuter angewiesen sind. Der Verzicht oder die Reduktion von Herbiziden fördert die teilweise bedrohten Ackerwildkräuter.



Gliederfüsser (Arthropoden)

Dazu zählen u.a. Insekten (Käfer, Bienen, Schmetterlinge etc.), Tausendfüsser und Spinnen. In GiwR kommen mehr Gliederfüsser vor als in Normalsaaten. Darunter befinden sich auch Nützlinge und wertvolle Bestäuber. Der positive Effekt zeigt sich vor allem bei deutlich extensiviert angebautem GiwR mit blühender Untersaat. In einem Ressourcenprojekt der Schweizerischen Vogelwarte und der HAFL wurde im Winterweizen mit Weitsaatmuster eine höhere Vielfalt der nützlichen Laufkäfer und 56% weniger Blattschäden durch Getreidehähnchen verzeichnet. Die Gliederfüsser sind zudem eine wichtige Nahrungsquelle für Vögel.



Feldlerche

Die Feldlerche ist ein bodennistender Vogel und lebt in offenen, weiträumigen Kulturlandschaften. Bekannt ist sie für ihren auffällenden Singflug. Zu Baumbeständen und hohen Gebäuden hält sie einen Abstand von 60-200 m und meidet Einzelbäume und Sträucher. Die Nester werden an lückig bewachsenen Bodenstellen angelegt, wie z.B. in Weizen, Hackfrüchten (Kartoffeln, Zuckerrüben) oder Erbsen. Wintergerste und Triticale bestocken von unten sehr dicht, so dass dort keine Nester angelegt werden. Untersaaten können hinderlich sein für das Anlegen von Nestern. Quersaaten am Feldrand sind gerade in Naherholungsgebieten sinnvoll, weil dadurch weniger Räuber ins Feld eindringen. Sowohl der Verzicht auf Herbizide und Insektizide als auch extensiv genutzte Flächen in der Nähe des GiwR erhöhen das Nahrungsangebot der Feldlerchen.

Die Schweizerische Vogelwarte hat für Ackerbauggebiete eine [Potentialkarte](#) für die Feldlerchenförderung erstellt. Im Kanton SG findet die Feldlerche im Ackerland des Sarganserland, Werdenbergs und Unteren Rheintals, sowie in der Linthebene und ganz vereinzelt im Fürstenland grundsätzlich geeignete Gebiete. Die Feldlerche besiedelt im Berggebiet Alpweiden und magere Wiesen. Sichtungen wurden im Kanton SG zwischen 2013 und 2018 nur vereinzelt gemeldet.

In Potenzialgebieten mit (blau) oder ohne (rot) Feldlerchen-Sichtungen in den letzten Jahren wird empfohlen, GiwR auf die Förderung dieser bedrohten Vogelart auszurichten (keine Untersaat, keine Wintergerste oder Triticale, Abstand von hohen Strukturen, einzelne Bahnen von mind. 37.5cm Breite über die Getreidefläche verteilt anlegen)

